

Zwischenbericht der Redaktionsgruppe zur Verfassung

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

die Föderationssynode hat auf ihrer Frühjahrstagung im März 2007 den Abschlussbericht der Verfassungskommission entgegengenommen. Mit dem Abschlussbericht hat Oberkirchenrat Dr. Hübner damals zwei alternative Vorentwürfe für eine gemeinsame Kirchenverfassung vorgestellt, Modell A für eine sogenannte Verdichtete Föderation und Modell B für eine Vereinigte Kirche.

Die Föderationssynode hatte auf dieser Tagung beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren zur Verfassung durchzuführen und hat eine Redaktionsgruppe eingesetzt, die das Stellungnahmeverfahren begleiten soll.

Nachdem in den Synoden der Teilkirchen im April 2007 zunächst divergierende Beschlüsse zum Vereinigungsvertrag beschlossen worden waren, hatte die Föderationskirchenleitung das Stellungnahmeverfahren vorläufig bis zum 1. Dezember 2007 ausgesetzt. Mit der Zustimmung der Synode der Kirchenprovinz Sachsen zum Vereinigungsvertrag im November 2007 war dann der Weg frei, das Stellungnahmeverfahren zum Entwurf einer Verfassung für die Vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zu eröffnen.

I. Zusammensetzung, Auftrag und Arbeitsweise der Redaktionsgruppe

Der Redaktionsgruppe gehören an:

- Silke Boß als Vorsitzende des Ordnungsausschusses und Dr. Harald Bose als gewählter Vertreter Synode der Kirchenprovinz Sachsen
- Superintendent Wolfgang Robschheit als Vorsitzender des Rechtsausschusses und Gerhard Diefenbach als gewählter Vertreter der Thüringer Landessynode,
- Propst Dr. Matthias Sens,
- Superintendent Klaus-Ulrich Maneck,
- Professor Dr. Michael Germann als Berater
- und ich als Rechtsdezernentin des Kirchenamtes.

Auftrag der Redaktionsgruppe ist es, das Stellungnahmeverfahren zu begleiten, die Stellungnahmen zu sichten und auszuwerten und einen aufgrund der Auswertung der Stellungnahmen veränderten Verfassungsentwurf vorzulegen.

Die Redaktionsgruppe hat sich am 27. September 2007 konstituiert und auf die Arbeitsweise verständigt. Die erste Arbeitssitzung fand am 24. Januar, die zweite gestern, also am 14. Februar statt. Ein früherer Beginn der Arbeitssitzungen war nicht sinnvoll, da die ersten Stellungnahmen erst seit Mitte Januar eingegangen sind.

Die Stellungnahmen gehen im Kirchenamt ein und bekommen dort eine Eingangsnummer. Anschließend werden sie in den einzelnen Referaten des Rechtsdezernats abschnittsweise aufbereitet. Jeder Referatsleiter hat die Betreuung eines Verfassungsabschnittes übernommen.

Die Redaktionsgruppe bekommt die Stellungnahmen in jeweils aktualisierten Synopsen, in denen jeder einzelne Vorschlag dem jeweiligen Artikel und Absatz des Verfassungstextes zugeordnet ist. Wir arbeiten diese Vorschläge abschnittsweise ab und bewerten, ob und in welcher Weise der jeweilige Vorschlag aufgenommen werden soll.

Die Schwierigkeit der Arbeit der Redaktionsgruppe besteht im Moment darin, dass wir anfangen müssen, die Stellungnahmen zu bearbeiten in dem Wissen, dass unsere Arbeitsergebnisse so lange vorläufig bleiben, bis alle Stellungnahmen vorliegen.

Das Stellungnahmeverfahren läuft bis zum 31. März. Die Endredaktion wird dann erst ab Anfang April erfolgen können. Dann müssen alle Verfassungsabschnitte noch einmal abschließend überarbeitet werden. Ziel der Redaktionsgruppe ist es, im Mai 2008 der Föderationskirchenleitung den veränderten Verfassungsentwurf vorlegen. Diese stellt dann den endgültigen Entwurf fest, so wie er der Föderationssynode im Juni zur ersten Lesung vorgelegt werden soll. Bis dahin haben wir noch vier jeweils zweitägige Sitzungen geplant. Es ist jetzt schon abzusehen, dass dieser Zeitrahmen sehr eng ist.

Begleitend oder gewissermaßen als sichtbarer Auftakt des Stellungnahmeverfahrens fand am 12. Januar an der Universität in Halle ein Konsultationstag zum Verfassungsentwurf statt, an dem ca. 160 Personen teilnahmen. Der Konsultationstag wurde durch Referate von Professor Dr. Germann aus Halle und Prof. Dr. de Wall aus Erlangen eingeleitet zum Thema „Abgrenzung und Verschränkung der kirchenleitenden Verantwortung im Verfassungsentwurf“. Prof. Germann stellte den Verfassungsentwurf in einen Vergleich zur Grundordnung der KPS, zur Thüringer Kirchenverfassung und zur Vorläufigen Ordnung der Föderation. Prof. de Wall betrachtete den Entwurf vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung des evangelischen Kirchenverfassungsrechts. Sie können diese Referate im Internet nachlesen. Anschließend wurde in 12 Gruppengesprächen zu den einzelnen Verfassungsabschnitten diskutiert und gearbeitet.

II. Zu den Stellungnahmen

Es sind bisher 13 Stellungnahmen eingegangen, davon

- 5 Stellungnahmen aus der Föderation,
- 3 Stellungnahmen aus der Thüringer Landeskirche,
- 2 Stellungnahmen aus der Kirchenprovinz und
- 3 Stellungnahmen von Einzelpersonen ohne besondere kirchenleitende Funktion.

Hierzu sei angemerkt, dass sich das Stellungnahmeverfahren grundsätzlich an die Kirchengemeinde und Kirchenkreise sowie die Organe, Gremien, Einrichtungen und Werke der Föderation und der Teilkirchen richtet. Es erleichtert uns die Arbeit, wenn die Stellungnahmen gebündelt werden und wir bitten ausdrücklich darum, dies so zu tun. Die dennoch eingehenden Stellungnahmen von Einzelpersonen wird die Redaktionsgruppe aber nicht unbeachtet lassen.

Den Stellungnahmen hinzugefügt haben wir die Auswertung des Konsultationstages zur Verfassung in Halle vom 12. Januar 2008 und die Auswertung des gemeinsamen Superintendentenkonventes vom 28./ 29. Januar 2008.

Die bisher eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die Präambel die Verfassungsabschnitte 1 bis 6. Die meisten Stellungnahmen sind recht umfangreich. Viele haben die Verfassung gründlich durchgearbeitet und es gibt eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen, die auch ins Detail gehen. Die Annahme, dass sich die Stellungnahmen im Wesentlichen auf einige strittige Schwerpunkte beziehen werden, hat sich bisher nicht bestätigt.

Inhaltliche Schwerpunktbildungen sind angesichts der zahlenmäßig wenigen Stellungnahmen bisher noch nicht deutlich auszumachen. Natürlich liegen einige Themen in der allgemeinen Diskussion obenauf, so zu Beispiel die Fragestellung nach der Abgrenzung und Verschränkung kirchenleitender Verantwortung auf der Ebene der Landeskirche, die auch das Thema der Einstiegsreferate zum Konsultationstag war, und die Frage der Konventsbildung in der Landessynode. Wir haben in der Redaktionsgruppe aber verabredet, an dieser Stelle noch keinen darüber hinausgehenden Themenkatalog zu präsentieren, um nicht von uns aus Priorisierungen vorzunehmen, die bisher noch nicht erkennbar sind.

Hohe Synode, wenn der Informationsgehalt dieses Zwischenberichtes für Sie noch etwas unbefriedigend ausfällt, so ist das also der Tatsache geschuldet, dass wir noch ganz am Beginn des Stellungnahmeverfahrens stehen.

Nach dieser Synodentagung werden die Stellungnahmen in der Kurzform, wie sie in den Synopsen aufbereitet sind, ins Internet gestellt und laufend aktualisiert. Damit wird die weitere Entwicklung des Stellungnahmeverfahrens für alle transparent sein.

Sehr geehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder, ich möchte zum Schluss die Hoffnung und Erwartung äußern, dass wir auch die schwierigen und noch kontrovers zu diskutierenden Fragen miteinander einer Lösung zuführen können. Lassen Sie uns mit Offenheit und Fantasie an die Arbeit gehen und das starre Festhalten an vermeintlich Bewährtem nicht zur obersten Richtschnur machen.

Eine gute Kirchenverfassung ist wichtig. Aber sie ist und bleibt Menschenwerk. Eine ideale oder einzig richtige Kirchenverfassung wird es nicht geben; das zeigt schon die Vielfalt der Kirchenverfassungen innerhalb der EKD.

Wir sollten uns daher im Ringen um die einzelne Bestimmung bei allem gebotenen Ernst auch nicht zu wichtig nehmen. Lassen Sie uns fröhlich ans Werk gehen mit dem Ziel, im Sommer die neue Kirchenverfassung zu verabschieden.

Vielen Dank.